

MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Braunschweig verurteilt M. T. wegen Kapitalanlagebetruges zu Schadensersatz

Mit Urteil vom 13.01.2010 hat das Landgericht (LG) Braunschweig der ehemaligen Vertriebsboss der Futura Finanz GmbH und Co. KG (Futura), Herrn M. T., erstmals wegen Verstoßes gegen § 264 a StGB (Kapitalanlagebetrug) zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt. Das noch nicht rechtskräftige Urteil könnte nochmals eine Wende zu Gunsten geschädigter MSF-Anleger darstellen.

Wie bereits zuvor in einer Vielzahl von Prozessen vor dem LG Braunschweig festgestellt, ist Herr T. für die vom MSF herausgegebenen Emissionsprospekte verantwortlich. Da diese Prospekte verschiedene Fehler aufweisen, ist Herr T. auch schon des Öfteren zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt worden. Allerdings gingen in der Vergangenheit vor dem LG Braunschweig auch eine Reihe von Prozessen verloren, weil das Gericht – nach unserer Auffassung zu unrecht – eine Verjährung des Prospekthaftungsanspruches annahm. Des Weiteren wurden deliktische Ansprüche durchgehend verneint.

Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) im Dezember 2009 in einem Prozess gegen andere Prospektverantwortliche erstmals Prospektfehler festgestellt (vgl. [diesen Artikel](#)) und die Staatsanwaltschaft Braunschweig auch gegen Herrn T. Anklage wegen Kapitalanlagebetruges erhoben hatte, änderte das LG Braunschweig seine Rechtsprechung offenbar. Jedenfalls meint das Gericht nunmehr, dass sich Herr T. wegen Kapitalanlagebetruges strafbar gemacht und daher für den Schaden der MSF-Anleger aufzukommen habe. Falsch ist der Prospekt vor allem wegen seiner fehlerhaften Darstellung der MI Invictum GmbH & Co. KG (Invictum), in welche ein Großteil der Anlegergelder floss. Laut Prospekt sollte diese Gesellschaft nämlich einen Exklusiv-Vertrieb aufbauen, was aber nicht der Wahrheit entsprach. Dies wusste Herr T., da die Vertriebsmitarbeiter von seiner Futura an die Invictum „geliefert“ wurden. Zudem war ihm auch bewusst, dass er sich hierdurch strafbar machen könnte. Das LG führt hierzu aus:

„Der Beklagte T. handelte auch vorsätzlich. Aufgrund der Unterzeichnung des Versicherungsvermittlungsvertrages zwischen der Invictum und der Futura und der darauffolgenden Einbindung der Vermittler der Futura, war ihm bekannt, dass die Invictum die Vermittler aus dem Vertriebsstamm der Futura rekrutieren sollte und mithin keine exklusiven Vermittler tätig waren; somit auch die entsprechenden Angaben im Prospekt nicht zutrafen. Ihm war auch die strafrechtliche Konsequenz seines Handelns bewusst, da sein damaliger Rechtsanwalt ihn bereits im Mai 2004 darauf hingewiesen hatte, dass sich der Beklagte T. des Kapitalanlagebetruges strafbar mache, wenn er eine Private-Equity-Beteiligung vermittele, bei welcher keine neuen Werte geschaffen würden, sondern nur alte Mitarbeiter der Futura neue Vertriebsverträge mit der Invictum erhielten.“

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.

Das Urteil überzeugt. Endlich ist beim LG Braunschweig auch die Überzeugung gereift, dass sich Herr T. durch sein Handeln im MSF-Komplex strafbar gemacht hat. Obschon die KANZLEI GÖDDECKE ihre Klagen immer auch auf strafbares Handeln stützte, wurde eine Verurteilung von Herrn T. – jedenfalls aus diesem Grunde – bislang versagt. Dies dürfte sich nun hoffentlich ändern. Eventuell könnte das Urteil auch für diejenigen interessant sein, die erst jetzt daran denken, gerichtliche Schritte einzuleiten. Denn deliktische Ansprüche verjähren in längeren Zeiträumen, so dass möglicherweise noch nicht alles zu spät ist. Die KANZLEI GÖDDECKE berät Sie gern.

Quelle: Landgericht (LG) Braunschweig, Urteil vom 13. Januar 2010 – Az.: 5 O 1526/09 (nicht rechtskräftig)

03. Februar 2010 (Rechtsanwalt Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

:: [MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Bundesgerichtshof stellt Prospektmängel fest](#)

:: [MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Weiterer Anleger gewinnt gegen Herrn Rechtsanwalt Michael von Waldhausen](#)

:: [MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Braunschweig verurteilt M. T. mehrfach zu Schadensersatz](#)

:: [MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Berlin weist Berufung von M. T. zurück](#)